

# Arbeitshilfe Blühtmischungen\*

für Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt I Stand 01.02.2021



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



Bundesamt  
für Naturschutz

# ARBEITSHILFE BLÜHMISCHUNGEN\*

Ab dem 2. März 2020 bedarf jede Ausbringung von Pflanzen (über Saat- oder Pflanzgut) gebietsfremder Arten in der freien Natur laut §40(4) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) der behördlichen Genehmigung. Der Anbau in der Landwirtschaft ist von dieser Regelung jedoch ausgenommen. Nach aktueller Auffassung gilt diese Ausnahme ebenfalls für Blühstreifen oder Blühflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) wird die Verwendung von gebietseigenem Regiosaatgut von Wildpflanzen bei allen Einsaaten empfohlen, auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und im Siedlungsbereich. Aus Kostengründen oder bei Verfügbarkeits- oder Akzeptanzproblemen darf im BPBV in begrenztem Umfang aber auch Saatgut unkritischer Kulturformen (ein- bis zweijährig, selbstbestäubend, keine invasiven oder potenziell invasiven Neophyten!) verwendet werden, z.B. für Flächen, die als Bienenweide dienen sollen. Bei ein- und zweijährigen selbstbestäubenden Kulturformen ist die Wahrscheinlichkeit kleiner, dass sie sich langfristig etablieren und lokale Wildpflanzen verdrängen oder durch Auskreuzung zu genetischen Veränderungen der lokalen Wildpflanzen führen. Vor jeder Verwendung von Neophyten sollte jedoch eine Risikoabschätzung erfolgen. Wildpflanzen sollten immer – auch auf landwirtschaftlichen Flächen und im Siedlungsbereich – gebiets-eigen sein und Regiosaatgut-Qualität haben, denn von gebietsfremden Wildpflanzen geht eine hohe Gefahr der Florenverfälschung aus. Sie können zu genetischen Veränderungen der gebietseigenen Wildpflanzen führen, die dadurch ggf. nicht mehr so optimal an den Standort angepasst sind.

Für Ökobetriebe ist die Verfügbarkeit von biozertifiziertem Regio-Saatgut stark eingeschränkt. Für diese Betriebe gilt: Ist das gewünschte oder erforderliche Regio-Saatgut in Bioqualität nicht verfügbar, sollte auf bewährte Mischungen aus Kulturpflanzen zurückgegriffen werden, die schon lange und häufig in Deutschland ausgebracht worden sind.

\* Diese Arbeitshilfe bezieht sich überwiegend auf das Ausbringen von Blühpflanzen. Für das Ausbringen von Gehölzen in die freie Landschaft gelten andere Vorkommensgebiete (siehe Hinweis zum Leitfaden am Ende). Sie wird laufend aktualisiert und hat zudem einen empfehlenden Charakter. Sie dient insbesondere der Erleichterung der Projektarbeit und der Finanzplanung. Die Empfehlungen beziehen sich auf über die Regelungen des § 40 BNatSchG hinausgehende Anforderungen für die Aussaat von Blühpflanzen im Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

## KONTAKT

### Programmbüro des BfN

DLR Projektträger  
Leben, Natur, Vielfalt  
Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Dr. Juliane Mante  
Telefon +49 228 3821-1835  
Juliane.Mante@dlr.de

[www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html](http://www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html)

Tabelle 1 zeigt, wo welche Mischungen und Saat- oder Pflanzgut-Herkünfte vorgeschrieben, zulässig und empfehlenswert sind. Jede Entscheidung muss jedoch individuell je nach Standorteigenschaft und Schutzziel getroffen werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind mehrjährige Blühstreifen oder Blühflächen einjährigen vorzuziehen. Für die Förderung von Ackerwildkräutern wird empfohlen, zunächst zu prüfen, ob Samenbank und Nährstoffgehalt des Bodens am Standort eine Selbstbegrünung zulassen.

## DEFINITIONEN

### Kulturformen

Alle für die Landwirtschaft entwickelten bzw. weitergezüchteten Nutzpflanzenarten oder für den Gartenbau entwickelten Zierpflanzen und ihre unterschiedlichen Sorten. Für Blümmischungen auf dem Acker mit Kulturformen werden ein- bis zweijährige selbstbestäubende Arten aufgrund ihrer geringeren Gefahr für die gebietseigenen Wildpflanzen empfohlen, beispielsweise Phacelia, Ölrettich, Gelbsenf, Buchweizen, Borretsch, Esparsette und Dill. Beispiele für ein- bis zweijährige selbstbestäubende Kulturformen einheimischer Arten sind Echte Kamille, Färber-Wau, Acker-Senf, Rübsen oder Färber-Waid. Unter [www.floraweb.de](http://www.floraweb.de) oder [www.bioflor.de](http://www.bioflor.de) kann man sich über die Eigenschaften der Pflanzen informieren. Reine oder überwiegende Kulturformenmischungen müssen tendenziell jedes Jahr neu eingesät werden (für den Blüheffekt = Insektenförderung).

### Wildpflanzen

Alle natürlich auftretenden, im Gegensatz zu den Kulturpflanzen nicht vom Menschen durch Pflanzenzüchtung genetisch veränderten Pflanzensippen.

### gebietseigen/gebietsheimisch/ autochthon

Pflanzen bzw. Sippen, die aus Populationen einheimischer Sippen stammen, welche sich in einem bestimmten Naturraum über einen langen Zeitraum in vielen Generationsfolgen vermehrt haben und bei denen eine genetische Differenzierung gegenüber Populationen der gleichen Art in anderen Naturräumen anzunehmen ist. Für gebietseigenes Wildpflanzensaat- oder -pflanzgut kann man folgende zwei Qualitäten unterscheiden: **Lokales** und **regionales gebietseigenes Saat- oder Pflanzgut**. Der Begriff **autochthon** wird in der Fachwelt sehr uneinheitlich und aus diesem Grund in dieser Arbeitshilfe nicht verwendet.

**Lokales Wildpflanzensaatgut** wird durch die Beerntung von mehreren geeigneten Spenderflächen mittels spezialisierter Verfahren gewonnen (z.B. per Mahd- oder Druschgutübertragung), ggf. zwischengelagert, und dann direkt auf der zu begrünenden Fläche ausgebracht. Die Spenderflächen sollten dazu von der Artenzusammensetzung her passend ausgewählt werden und sich in räumlicher Nähe zu der Zielfläche befinden. Je nach Technik und Anbieter muss die Begrünung mit lokalem Saatgut nicht teurer sein als die mit regionalem. Um zu entscheiden, ob dieses noch als lokal oder

naturraumtreu bezeichnet werden kann, kann die Unterteilung Deutschlands in 502 naturräumliche Haupteinheiten (nach Meynen & Schmithüsen 1953 – 1962) zugrunde gelegt werden. Lokales Saatgut eignet sich vor allem für die Begrünung von höherwertigen Flächen, z.B. für Artenschutz- oder Renaturierungsmaßnahmen sowie zur Verwendung auf Kompensationsflächen. Bei ausreichender Verfügbarkeit kann lokales Saatgut auch für die Begrünung von naturschutzfachlich weniger hochwertigen Flächen genutzt werden. Das gilt insbesondere für Regionen, in denen derzeit keine Produktion von regionalem Saat- oder Pflanzgut stattfindet (z.B. in den Alpen oder im Schwarzwald). In einigen Bundesländern gibt es sogenannte Spenderflächenkataster, in denen geeignete Flächen ausgewiesen werden.

**Regionales Wildpflanzensaatgut** wird produziert, indem die Arten nach festgelegten fachlichen Standards und nach Einholen einer Sammelgenehmigung zunächst einzeln auf geeigneten Flächen, z.B. in Schutzgebieten, gesammelt und anschließend auf dem Acker ausgebracht und dann dort über maximal fünf Generationen vermehrt werden. Aus dem geernteten Saatgut der einzelnen Arten werden dann verschiedene Standardmischungen bzw. projektspezifische Mischungen zusammengestellt. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens der Universität Hannover wurde im Jahr 2010 für die kommerzielle Produktion von regionalem Saatgut eine Abgrenzung von 22 Herkunftsregionen erarbeitet. Dies basierte ebenfalls auf der Grundlage der naturräumlichen Gliederung Deutschlands nach Meynen & Schmithüsen 1953 – 1962. Diese Abgrenzung ist auch in die Erhaltungsmischungs-Verordnung (ErMiV) eingegangen, in der das Inverkehrbringen von Erhaltungsmischungen geregelt wird. Hier wurden darüber hinaus die 22 Herkunftsregionen auf acht sogenannte Produktionsräume aufgeteilt, innerhalb derer die Arten auch außerhalb der eigentlichen Herkunftsregionen vermehrt werden dürfen (siehe Abb. 1). Während für naturschutzfachlich höherwertige Flächen bevorzugt lokales Saatgut zum Einsatz kommen sollte, sollte regionales Saatgut zum Beispiel für die Begrünung von weniger wertigen Flächen im Rahmen von landschaftsbaulichen Begrünungen genutzt werden. Wichtig ist: Das verwendete Wildpflanzensaatgut muss zertifiziert sein, hierfür gibt es zwei Zertifikate: **RegioZert®** und **VWW-Regiosaaten®**.

## Neophyten (nicht-heimische Arten)

Wildwachsende Pflanzenarten, die von Natur aus nicht in Deutschland vorkommen, sondern erst durch den Einfluss des Menschen zu uns gekommen sind – beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Sie werden daher als nicht-heimische Arten bezeichnet. Das Jahr 1492 (Entdeckung Amerikas) wurde als „Stichtag“ für die Einführung von Neophyten („Neu-Pflanzen“) und Neozoen („Neu-Tiere“) festgelegt.

### **invasive Neophyten**

Neophyten, die unerwünschte Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben und ggfs. zusätzlich ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursachen. Unter <https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung/gefaesspflanzen.html> sind alle Neophyten aufgeführt, die in Deutschland als invasiv oder potenziell invasiv eingestuft werden. Am 1. Januar 2015 trat die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft. Im Rahmen dieser VO führt die sogenannte Unionsliste die invasiven Tier- und Pflanzenarten auf, deren Besitz und Vermarktung in der Europäischen Union verboten ist (<https://neobiota.bfn.de/unionsliste/art-4-die-unionsliste.html>). Die fachliche Empfehlung seitens des BfN im Sinne der Vorbeugung lautet: Neophyten, ob invasiv oder nicht invasiv, generell lieber nicht verwenden!

### **Archäophyten**

Gebietsfremde Arten, die bereits in früheren Zeiten (vor 1492) durch den Menschen dauerhaft in die freie Natur eingebracht wurden (z.B. mit dem Beginn des Ackerbaus in der Jungsteinzeit oder durch den Handel der Römer) und sich dort etablieren konnten. Archäophyten sind auch in Regiosaatgutmischungen enthalten und in Projekten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zulässig.

### **Schutzgebiete**

In ALLEN Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sowie die Schutzgebiete gemäß NATURA 2000) darf nur zertifiziertes Regiosaatgut ausgebracht werden (Ausnahme: land- und forstwirtschaftliche Flächen).

## GESETZLICHE VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR SAATGUTMISCHUNGEN UND HERKÜNFTE

Art der Fläche		Schutzziel	Wildpflanzen (Regiosaatgut)	Wildpflanzen (Regiosaatgut) + Kulturformen	Wildpflanzen (kein Regiosaatgut) + Kulturformen	Kulturformen
Alle Flächen in Schutzgebieten außer Anbau in Land- und Forstwirtschaft		Insekten	x			
		Wildtiere/Vögel	x			
		Wildkräuter	x			
Flächen außerhalb von Schutzgebieten						
Anbau in Land- und Forstwirtschaft		Insekten	✓	✓	✓	✓
		Wildtiere/Vögel	✓	✓	✓	✓
		Wildkräuter	✓			
Acker- oder Grünlandfläche, die an geschützte Biotope bzw. Schutzgebiete grenzt		Insekten	✓	✓	✓	✓
		Wildtiere	✓	✓	✓	✓
		Wildkräuter	✓			
Säume (außerhalb von Schutzgebieten)	entlang von Wegen (kommunal)	Insekten	x			
		Wildtiere/Vögel	x			
		Wildkräuter	x			
	Als Landschaftselemente (z.B. zwischen Acker- oder Grünlandschlägen)	Insekten	x			
		Wildtiere/Vögel	x			
		Wildkräuter	x			
	im Acker oder im Grünland	Insekten	✓	✓	✓	✓
		Wildtiere/Vögel	✓	✓	✓	✓
		Wildkräuter	✓			
Kommunale Flächen	naturnahe Flächen	Insekten	x			
		Wildtiere/Vögel	x			
		Wildkräuter	x			
	besiedelte Flächen	Insekten	✓	✓	✓	✓
		Wildtiere/Vögel	✓	✓	✓	✓
		Wildkräuter	✓			
Private Gärten/Firmenflächen		Insekten	✓	✓	✓	✓
		Wildtiere/Vögel	✓	✓	✓	✓
		Wildkräuter	✓			

x vorgeschrieben    ✓ Entscheidungsspielraum; Priorität bei Wildpflanzen (Regiosaatgut); bei Kulturformen: ein- bis zweijährig, selbstbestäubend, keine (potenziell) invasiven Neophyten!  
 ✓ eingeschränkt empfehlenswert: Kulturformen (ein- bis zweijährig, selbstbestäubend, keine (potenziell) invasiven Neophyten!)    ✓ nicht empfehlenswert, aber zulässig

## HERKUNFTSREGIONEN\* UND PRODUKTIONSRÄUME FÜR ZERTIFIZIERTES REGIOSAATGUT

Produktionsräume	Nr	Herkunftsgebiete
<b>1</b> Nordwestdeutsches Tiefland	1	Nordwestdeutsches Tiefland
	2	Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland
<b>2</b> Nordostdeutsches Tiefland	3	Nordostdeutsches Tiefland
	4	Ostdeutsches Tiefland
	22	Uckermark mit Odertal
<b>3</b> Mitteldeutsches Flach- und Hügelland	5	Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
	20	Sächsisches Löss- und Hügelland
<b>4</b> Westdeutsches Berg- und Hügelland	6	Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz
	7	Rheinisches Bergland
	21	Hessisches Bergland
<b>5</b> Südost- und ostdeutsches Bergland	8	Erz- und Elbsandsteingebirge
	15	Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland
	19	Bayerischer und Oberpfälzer Wald
<b>6</b> Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrhein-graben	9	Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland
	10	Schwarzwald
<b>7</b> Süddeutsches Berg- und Hügelland	11	Südwestdeutsches Bergland
	12	Fränkisches Hügelland
	13	Schwäbische Alb
	14	Fränkische Alb
<b>8</b> Alpen und Alpenvorland	16	Unterbayerische Hügel- und Plattenregion
	17	Südliches Alpenvorland
	18	Nördliche Kalkalpen



Quelle und weitere Erläuterungen: [https://regionalisierte-pflanzenproduktion.de/index\\_files/Regiosaatgut\\_Herkunftsregionen.pdf](https://regionalisierte-pflanzenproduktion.de/index_files/Regiosaatgut_Herkunftsregionen.pdf)

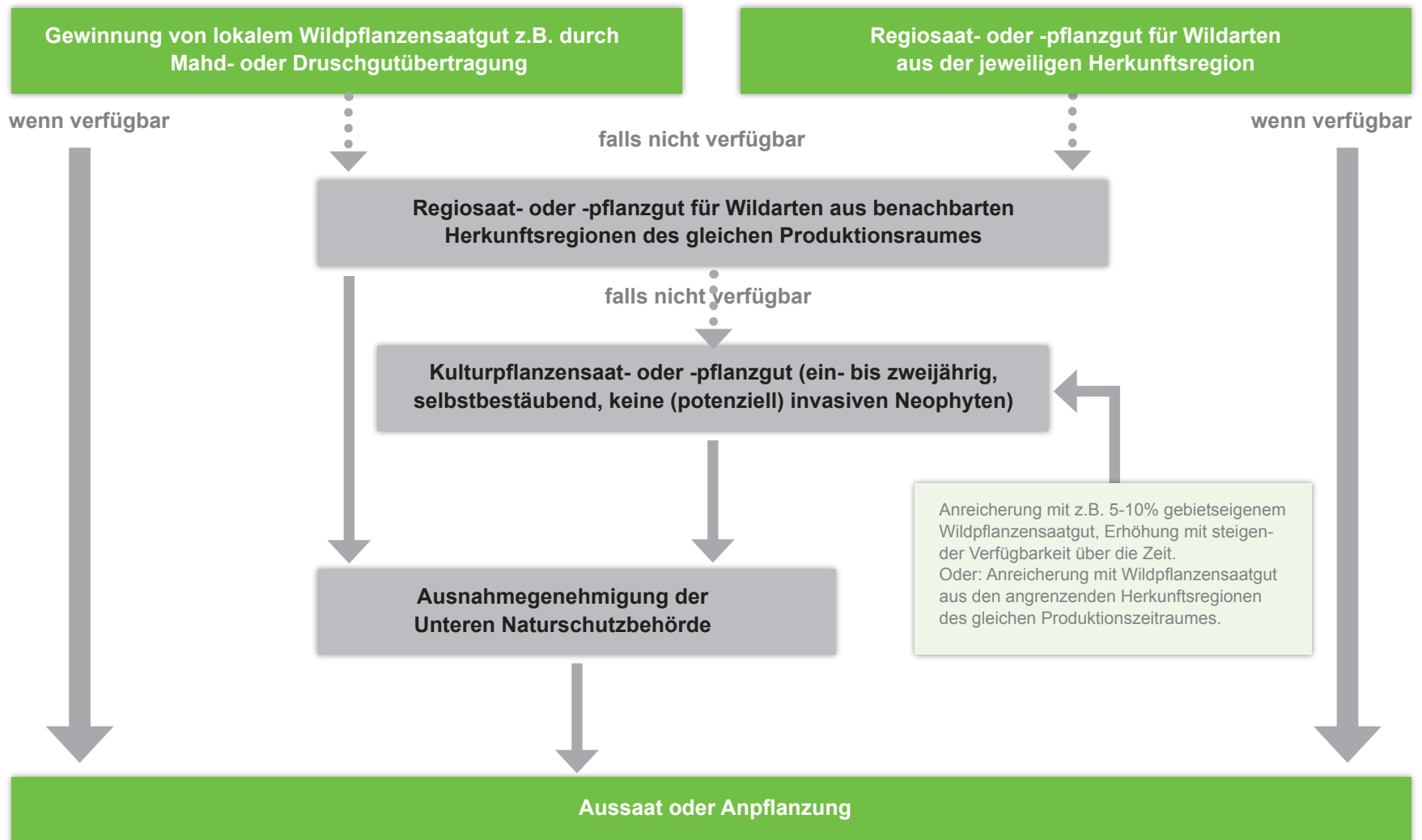
\* Die Begriffe Herkunftsregionen, Ursprungsgebiete und Vorkommensgebiete werden in der Fachwelt synonym verwendet.



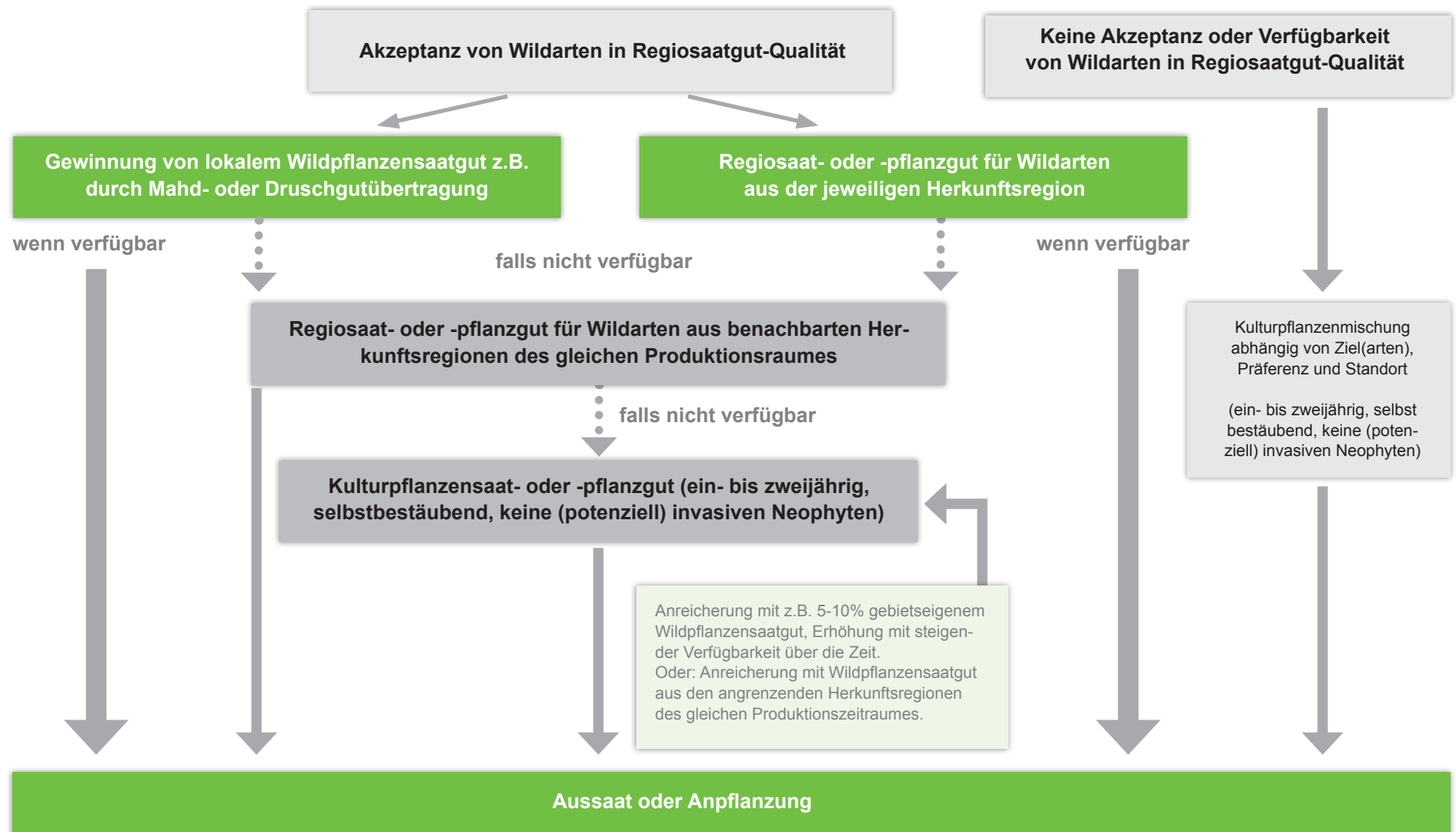
Unter <https://regionalisierte-pflanzenproduktion.de/maps> ist die Karte der Herkunftsregionen zu finden. Außerdem ist es dort möglich, die Herkunftsregion für einen konkreten Standort herauszufinden.

Unter <https://regionalisierte-pflanzenproduktion.de/artenfilter> kann man sich mithilfe einer Artenfilterabfrage informieren, welche Arten in der betroffenen Herkunftsregion auf geeigneten Standorten eingesetzt werden können. Der Artenfilter ist ein Hilfsmittel, man kann und soll teilweise davon abweichen: Er beinhaltet keine Rote-Liste-Arten und keine Arten, die weniger häufig (in weniger als 60 Prozent der Quadranten einer Herkunftsregion) vorkommen. Deshalb gilt: genau auf den Standort schauen. Die Standortgerechtigkeit muss jeweils vom Maßnahmenträger bzw. seinem/seiner Beauftragten vor der Abfassung von Ausschreibungen - oder Bestelllisten geprüft werden. Hierzu kann man sich von den Regiosaat- und -pflanzguthändlerInnen oder von qualifizierten Planungsbüros beraten lassen. Die Anwendung des Artenfilters ist vor allem sinnvoll, wenn bestimmte Standardmischungen für die gesamte Region zusammengestellt werden sollen.

## ENTSCHEIDUNGSRANGFOLGE FÜR DAS AUSBRINGEN VON PFLANZEN AUF VON §40 BNATSCHG BETROFFENEN FLÄCHEN



## EINZELFALLENTSCHEIDUNG FÜR DAS AUSBRINGEN VON PFLANZEN AUF VOM § 40 BNATSCHG NICHT BETROFFENEN FLÄCHEN



## WEITERE INFOS

### Ausgewählte Anbieter für zertifiziertes regionales Wildpflanzensaatgut:

Rieger-Hoffmann: [www.rieger-hofmann.de](http://www.rieger-hofmann.de)

Saaten Zeller: [www.saaten-zeller.de](http://www.saaten-zeller.de)

Freudenberger: [www.freudenberger.net/Regiosaatgut.html](http://www.freudenberger.net/Regiosaatgut.html)

BSV-Saaten: <https://bsv-saaten.de/>

Appels Wilde Samen GmbH: [www.appelswilde.de/](http://www.appelswilde.de/)

Wildsamen-Insel: [www.wildsamen-insel.de](http://www.wildsamen-insel.de)

Wichtig bei allen (auch anderen) Anbietern:

Das Saat- und Pflanzgut muss zertifiziert sein: RegioZert® oder VWW-Regiosaat®

### Hilfreiche Ratgeber:

- > Deutscher Verband für Landschaftspflege (Hrsg.), 2019: Gebietseigenes Saatgut und gebietseigene Gehölze in Sachsen - Herkunftssicherung, Ausschreibung und Verwendung.  
Kostenloser Download unter: <https://www.lpv.de/publikationen/>
- > Leitfaden Berlin gebietseigene Herkünfte:  
[https://www.berlin.de/senuvk/natur\\_gruen/lb\\_naturschutz/download/publikationen/gebietseigene\\_pflanzen.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/lb_naturschutz/download/publikationen/gebietseigene_pflanzen.pdf)
- > Leitfaden Bremen:  
[https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Leitfaden\\_Geh%F6lze\\_Saatgut.pdf](https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Leitfaden_Geh%F6lze_Saatgut.pdf)
- > Webseite Bayern:  
[https://www.lfu.bayern.de/natur/gehoeelze\\_saatgut/saatgut/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/gehoeelze_saatgut/saatgut/index.htm)
- > Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze:  
[www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/leitfaden\\_gehoeelze\\_.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/leitfaden_gehoeelze_.pdf)

### KONTAKT

#### Programmbüro des BfN

DLR Projektträger

Leben, Natur, Vielfalt

Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Dr. Juliane Mante

Telefon +49 228 3821-1835

Juliane.Mante@dlr.de

[www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html](http://www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html)